

Informationsblatt zum Sport- und Schwimmunterricht aller Klassen

Teilnahme:

Schüler/innen sind nach § 1 der Schulbesuchsverordnung verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist möglich, wenn es der Gesundheitszustand erfordert (§ 3 der Schulbesuchsverordnung).

Falls Ihre Tochter/ ihr Sohn krank ist und den ganzen Tag nicht in die Schule gehen kann, ist dieses Fehlen beim Klassenlehrer schriftlich zu entschuldigen.

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht aktiv am Sportunterricht und/oder Schwimmunterricht teilnehmen können, aber in die Schule kommen, gilt sowohl für den Vormittags- wie auch für den Nachmittagsunterricht Anwesenheitspflicht.

Schüler/innen, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, halten sich in kurzer Sportkleidung in der Schwimmhalle auf, Schüler/innen, die am Sportunterricht nicht teilnehmen können, kommen in die Sporthalle. Eine Entschuldigung ist der Sportlehrer/in vorzulegen.

Da im Sportunterricht und auch im Schwimmunterricht neben konditionellen und motorischen Fähigkeiten auch theoretische Kenntnisse (Regelkunde, Methodik, Analyse von Bewegungsabläufen etc.) vermittelt werden, ist die Anwesenheit sinnvoll. Je nach dem Grad der Beeinträchtigung können kleine Assistenz Tätigkeiten (Schiedsrichter, Hilfestellung z.B. beim Turnen usw.) in Betracht kommen.

Entschuldigungsverfahren bei Krankheit:

Schüler/in krank

A: Schüler/in bleibt zu Hause:
>Entschuldigung an Klassenlehrer.

Schüler/in krank bzw.

körperlich beeinträchtigt

B: Schüler/in kann aber in die Schule gehen, am Sportunterricht bzw. Schwimmunterricht jedoch nicht teilnehmen:
> Schüler/in kommt zum Sport-bzw. Schwimmunterricht und bringt eine Entschuldigung mit, oder reicht sie spätestens in der darauffolgenden Woche nach.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Entschuldigungen per Mail aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden können.

Sportkleidung / Hygiene:

Schüler/innen und Schüler müssen während des Sportunterrichts funktionsgerechte und geeignete Sportkleidung tragen: T-Shirt, Sporthose und funktionelle Sportschuhe; besondere Sportsocken sind wünschenswert. Weitere Einzelheiten werden zu Schuljahresbeginn von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer erläutert.

Von der aktiven Teilnahme am Unterricht darf keinerlei Gefährdung für die Schülerinnen/Schüler selbst und für andere ausgehen (Brille, Gürtel, Fingernägel u.a.).

Lange Haare sind in geeigneter Weise zusammenzubinden, so dass keine Behinderungen möglich sind.

Die Sporthalle darf von allen Schülerinnen und Schülern nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. Sportschuhe, die auch als Straßenschuhe benutzt werden, sind in der Halle nicht erlaubt. Sportschuhe, deren Sohlen schwarze Streifen auf dem Hallenboden erzeugen, sind verboten (Hallenordnung).

Sportbekleidung sollte aus hygienischen Gründen im nachfolgenden Unterricht nicht getragen werden. Die Mitnahme zumindest eines Handtuchs für die Körperpflege nach dem Sportunterricht ist selbstverständlich.

Wertsachen/Schmuck:

Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung. Werden Wertsachen mitgebracht, sollen diese in die Halle oder auf das Sportgelände mitgenommen und in Absprache mit der Lehrkraft an einer kontrollierbaren Stelle deponiert werden.

Vor Unterrichtsbeginn sind Armbanduhren, alle Schmuckteile sowie Haarspangen abzulegen (Checkliste zur Sicherheit im Sportunterricht, BAGUV, 1997).

Nabelpiercing ist im Sportunterricht nicht erlaubt (Erlass des MKJS vom 30. September 1998, AZ IV/1-6601/249). Andere gepiercte Stellen müssen so mit geeignetem Klebeband (Tape) abgeklebt werden, dass weder der Schüler/ die Schülerin selbst noch andere gefährdet werden.

Sonstiges:

In die Sporthalle dürfen weder Essen noch Glasflaschen oder Trinkerle mitgebracht werden. Getränke in Glasbehältern sind auch auf der Freianlage verboten.

Kaugummis sind im Sport- sowie im Schwimmunterricht verboten.

Zu Beginn der Sport- bzw. Schwimmstunde darf die Kabine nur nach Abholung durch den unterrichtenden Lehrer verlassen werden.

Handys und MP3-Player müssen zu Stundenbeginn abgegeben werden.

Teilen Sie bitte auch alle wichtigen Änderungen im Gesundheitszustand Ihrer Kinder, die im Laufe eines Schuljahres auftreten, den Sportlehrerinnen und Sportlehrern mit.

Vielen Dank!